



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23.11.2021 – Auszug aus Drucksache 18/19266 –

Frage Nummer 43

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Anna
Schwamber-
ger**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Potenzialflächen in der Oberpfalz für die von Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger geplanten 1 000 Windräder vorgesehen sind (bitte aufgelistet nach Landkreisen), wie die Kommunen finanziell für die Belastungen vor Ort entschädigt bzw. am Ertrag beteiligt werden und ob bereits Kontakt mit den betroffenen Kommunen aufgenommen wurde?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Bei der Ermittlung geeigneter Standorte in den bayerischen Wäldern wurde das Potenzial aus umweltschutzfachlicher Sicht für Windenergie geprüft. Im Energie-Atlas Bayern wurden Gebiete mit entsprechender Windhöffigkeit und Waldgebiete für eine rein kartographische Darstellung verschnitten, um auf die Möglichkeiten aufmerksam zu machen, Windräder im Wald zu errichten. Das Kartenmaterial ist auf der Homepage des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie unter <https://www.stmwi.bayern.de/windenergie-im-wald/> öffentlich zugänglich. Die Karten ermöglichen eine erste Einschätzung, ob Flächen gegebenenfalls zur Windenergienutzung in Frage kommen. Dazu können unter anderem relevante Flächendarstellungen interaktiv kombiniert ein- und ausgeblendet werden. Kommunen können gemäß § 6 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes – EEG 2021 finanziell von der Errichtung von Windenergieanlagen profitieren. Danach darf der Anlagenbetreiber Gemeinden, in denen eine Anlage errichtet wird, und solchen, die von der Errichtung unmittelbar betroffen sind, auf freiwilliger Basis bis zu 0,2 Cent pro erzeugter Kilowattstunde zahlen. Nicht als betroffen gelten Gemeinden, deren Gemeindegebiet sich nicht zumindest teilweise innerhalb eines um die Turmmitte einer Windenergieanlage gelegenen Umkreises von 2,5 km befindet. Kommunen können zudem durch Verpachtung von gemeindeeigenen Flächen ebenso vom Ausbau der Windenergie profitieren wie durch Gewerbesteuererinnahmen. Aber auch durch Beteiligungen an Energiegenossenschaften oder durch Schaffung von Bürgerwindrädern können Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger an der Wertschöpfung beteiligt werden. Mit den rund 300 identifizierten Kommunen in Bayern, in denen vermutlich geeignete Waldflächen liegen, wurde bislang nicht gesondert Kontakt aufgenommen.